

# Die Eiche

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S. D.)

Nr. 36

Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Poststücke sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.

Ulm a. D., den 5. Sept. 1919

Stillsche Bestellungen sind zu richten an: H. Schumacher, Berlin N. O. 27, Greifswalderstr. 222, Postfachkonto 30 321 beim Postamt Berlin N. O. 7.

30. Jahrgang.

## Der Reichstarif für das Holzgewerbe.

Endlich scheint das Werk seiner Vollendung entgegenzugehen, an welchem seit April herumgedort wurde. Es bedurfte einer Anzahl Streiks und Aussperrungen, bevor es soweit kam. Für den Eingeweihten war es feststehend, daß der Reichstarif Organismen mußte, nachdem die beteiligten Organisationen diesem Gedanken beigetreten waren. Die Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes haben den Reichstarif lange vor uns gewollt, allerdings aus anderen Gründen. Sie glaubten dadurch den einheitlichen Vertragsablauf für alle Schutzverbände herbeizuführen. Dadurch war dem Schutzverband die Möglichkeit gegeben, Einzelstreiks mit einer Gesamtaussperrung zu beantworten. Das sollte die Vertragsverhandlungen zu ihren Gunsten beeinflussen. Wir haben den Reichstarif lange bekämpft und der Kampf um den Ablauftermin war nur eine Etappe in diesem Ringen.

Dazu kam der Krieg und brachte uns vollständig veränderte Verhältnisse. Die mit dem Arbeitgeber-Schutzverband für das Holzgewerbe in den Jahren 1911 bis 1914 abgeschlossenen Tarifverträge mußten infolge dieser Verhältnisse von Jahr zu Jahr verlängert werden. Dadurch kamen die Verträge von den bisherigen verschiedenen Ablaufterminen zusammen und wurden durch die während des Krieges getroffenen Vereinbarungen gemeinsam weitergeführt. Die Weltkatastrophe hat auch hier alle Widerstände beseitigt und den Weg für einheitliche Arbeit freigemacht. Wie der plötzliche Ausbruch der Revolution manche radikale Befürworter der Freiheit unvorhergesehen fand und sie zu un-demokratischen Handlungen veranlaßte, so kam auch jetzt manchem Arbeitgeber der Reichstarif unerwartet. Seine Erscheinungen haben das eine gemeinsam: „Es genügt nicht, einen Gedanken zu propagieren, er muß auch auf seine Folgen geprüft werden, weil Theorie und Praxis nur auf diese Weise in Einklang gebracht werden können.“

Als im April dieses Jahres die ersten Verhandlungen über den Reichstarif stattfanden, wurde von keiner Seite ein prinzipieller Widerstand geleistet, jedoch konnte man das Empfinden nicht loswerden, daß in den Kreisen der beteiligten Arbeitgeber einigen Mißbehagen über diese plötzliche Wendung der Dinge vorhanden war.

Das erklärt sich allerdings auch zum Teil aus dem Mißtrauen, welches trotz aller Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen noch vorhanden ist. Aber auch hier hat die Not der Zeit über alle Schwierigkeiten hinweggeholfen. Es wurde verhandelt und wieder verhandelt. Bald gingen wir resultatlos auseinander, bald kamen wir wieder zusammen, dann scheiterten die Verhandlungen und trotzdem führte das gegenseitige Bedürfnis die Parteien wieder zusammen. Über diese einzelnen Phasen der Entwicklung ist in der „Eiche“ ausführlich berichtet worden.

Am 11. August trat das Tarifamt für das deutsche Holzgewerbe zusammen, um über Beschwerden zu verhandeln, die dem Tarifamt zur Schlichtung unterbreitet waren. Die Arbeitgeber hatten den im Reichsarbeitsamt gefällten Schiedspruch abgelehnt; dadurch waren die Verhandlungen gescheitert. Die Kollegen in den einzelnen Orten sahen, daß es zu einer Einigung nicht kommen würde und so wurde örtlich vorgegangen, wodurch es zum Streik kam. Das Tarifamt kam nach Beratung der vorliegenden Differenzpunkte zu der Ueberzeugung, daß dieselben nur erledigt werden können, wenn eine Einigung auf zentraler Grundlage zustande kommt. Es fand eine Aussprache über diejenigen Punkte statt, die als die wichtigsten schwebenden Fragen angesehen werden konnten; Arbeitszeit, Lohnfragen, Feuerungszulagen usw. Seit der Ablehnung des Schiedspruches waren eine ganze Reihe von Vereinbarungen zustande gekommen, die für einzelne Städte, aber auch für ganze Bezirke bindend sind. Für das ganze Königreich Württemberg und Baden kam ein Vertrag zustande, der bereits in der vorherigen Nummer der „Eiche“ veröffentlicht wurde. Im Rheinland und Westfalen kam ein solcher zustande für den Bezirk des rhein-westl. Tischler-Innungsverbandes. In Hamburg, Bremen, Köln und in vielen anderen Orten hatten sich die Parteien geeinigt. Deshalb kam auch das Tarifamt zu der Ueberzeugung, daß die Ruhe im Gewerbe erst eintreten wird, wenn der Reichstarif zustande kommt.

Am Freitag, den 15. August traten die Organisationsvertreter mit den Vertretern des Schutzverbandes erneut zusammen, und wurde verlangt, daß in den Streitorten ... Arbeit erst aufgenommen werde, bevor weiterverhandelt wird. Nach längerer Aussprache wurde auch auf Arbeitgeberseite die Unübersichtlichkeit eines derartigen Verlangens eingesehen. Nach längerer Auseinandersetzung machten die Arbeitgeber entgegenkommende Vorschläge, die aber unsererseits als ungenügend bezeichnet werden mußten. Auch am Sonnabend den 16. August kam es trotz ausgebreiteter Weiterverhandlung zu keiner Einigung. Die Arbeitgeber hielten sich nicht für berechtigt, weitergehende Zugeständnisse zu machen, erklärten sich aber bereit, die große Verhandlungskommission, die vom Arbeitgeber-Schutz-

verband zum Zwecke der Verhandlung eingesetzt war, zusammenzurufen. Es wurde beschloffen, am Mittwoch den 20. August wieder zusammen zu treten, um den letzten Versuch zu einer Einigung zu machen.

Die Verhandlungen am 20. August brachten uns insofern ein Stück weiter, als auf beiden Seiten der Wille zur Einigung zum Ausdruck kam. Bei der Schwierigkeit des Verhandlungsstoffes dehnte sich die Verhandlung bis Freitag, den 22. August am späten Abend aus. Diese mehrtägigen Verhandlungen haben jedoch das erfreuliche Ergebnis gezeitigt, daß jetzt gesagt werden darf, „der Reichstarif kommt zustande“. Die bereits früher eingesetzten 3 Kommissionen haben in langen Beratungen auf Grund der in Nürnberg geleisteten Vorarbeit über die meisten der 74 Paragraphen, die der Reichstarif enthält, eine Verständigung gefunden. Die letzte Beratung im Plenum der gesamten Verhandlungskommission führte dann zum Ergebnis, daß eine Einigung erzielt wurde über alle Punkte mit Ausnahme der Fragen über die Betriebsräte, Zuschläge für Ueberstunden, Verhältnissen und § 87 der Vorlage über die bereits bestehenden günstigeren Bedingungen. Am an diesen noch bestehenden Differenzpunkten nicht das ganze Werk scheitern zu lassen, wurde beschloffen, einen Unparteiischen zur Schlichtung dieser Punkte heranzuziehen. Als solcher wurde einstimmig Erzherzog Freiherr von Berlepsch in Aussicht genommen. Die Vorstehenden des Tarifamtes werden unverzüglich den Wunsch des Holzgewerbes, Herrn von Berlepsch, unterbreiten.

Die Tarifklasseneinteilung kam soweit zustande, daß nur 4 Orte strittig blieben, die ebenfalls durch Schiedspruch entschieden werden. Es ist aus Raumangel nicht möglich, das Ergebnis der Verhandlungen im Wortlaut wiederzugeben, deshalb beschränken wir uns darauf, die wichtigsten Punkte den Kollegen mitzuteilen. Nach Fällung des Schiedspruches über die noch schwebenden Differenzpunkte wird der Reichstarifvertrag gedruckt und in Betracht kommenden Ortsvereinen zugestellt werden. Die Paragraphen über den Geltungsbereich, über die Tarifklassen, Einstellungen und Entlassungen von Arbeitern sind mit einigen Veränderungen in der Fassung der Vorlage beschloffen.

Die Arbeitszeit wird wie folgt geregelt:

Tarifklasse:	I	II	III	IV	V	VI
Sofort	46	47	48	48	48	48
ab 15. 11.	46	46	47	47	48	48

Ueber den Arbeitslohn wurde folgendes beschloffen: Alle Lohn- und Akkordarbeiter erhalten auf die bestehenden Löhne folgende Zulagen.

Tarifklasse:	I	II	III	IV	V	VI
Facharbeiter, sofort	25	26	20	20	15	15
ab 15. 11.	10	10	10	10	10	10
Hilfsarbeiter, sofort	20	20	15	15	10	10
ab 15. 11.	10	10	10	10	10	10

Arbeiterinnen u. Jugendliche, sofort 20 20 15 15 10 10 ab 15. 11. 5 5 5 5 5 5

bereits bewilligte Zulagen, die zwischen den örtlichen Organisationen vereinbart wurden, können auf die vorstehenden Sätze angerechnet werden.

Der Durchschnittslohn beträgt:

Tarifklasse:	I	II	III	IV	V	VI
Facharbeiter:	2.85	2.55	2.30	2.15	2.00	1.90
Hilfsarbeiter:	2.55	2.25	2.00	1.85	1.70	1.60
Facharbeiterinnen:	1.95	1.70	1.50	1.40	1.30	1.25
Hilfsarbeiterinnen:	1.75	1.50	1.30	1.20	1.10	1.05

Der Mindestlohn beträgt:

Tarifklasse:	I	II	III	IV	V	VI
Facharbeiter:	2.45	2.25	2.10	2.00	1.90	1.80
Hilfsarbeiter:	2.15	1.95	1.80	1.70	1.60	1.50
Facharbeiterinnen:	1.55	1.40	1.30	1.25	1.20	1.15
Hilfsarbeiterinnen:	1.35	1.20	1.10	1.05	1.00	0.95

Am die Stelle des § 25 des Entwurfs tritt die Fassung des Stuttgarter Vertrages, der in der vorherigen „Eiche“ veröffentlicht war. Das gleiche ist der Fall bei den Paragraphen 27, 29, 38, 39 und 40.

Ferien wurden in folgender Weise zugestanden: Der Anspruch beginnt nach halbjähriger Beschäftigung mit einem Urlaub von 3 Tagen, steigend nach jedem Beschäftigungsjahr mit einem Tag bis zu 6 Werktagen; militärische Dienstleistungen und Krankheiten werden mitangerechnet. Einige Unklarheiten die noch über die diesjährige Regelung bestehen, dürften von dem Unparteiischen geregelt werden.

Die Paragraphen über die Schlichtung von Streitigkeiten wurden mit geringen Änderungen angenommen, desgl. auch die Paragraphen unter dem Titel „Allgemeines“.

Es herrschte Uebereinstimmung, daß die Schlichtung der noch bestehenden Streitpunkte sowie die Reinschrift und Drucklegung so schnell gefördert werden müsse, damit der Reichstarif am 1. Oktober d. J. in allen seinen Bestimmungen in Kraft treten könne. Die erste Lohnzulage wird vom Montag, den 25. August ab gezahlt, die weitere Arbeitszeitverkürzung und die 2. Zulage tritt mit dem 15. November d. J. ein.

Der Reichstarif soll abgeschlossen werden bis 15. Februar 1921, jedoch steht nach dem 15. Febr. 1920 den Angehörigen beider Parteien das Recht zu, bei veränderten Teuerungsverhältnissen neue Verhandlungen zu beantragen.

Am die Ortsvereinsvorstände sowie an alle Mitglieder muß das dringende Ersuchen gerichtet werden, für die Durchführung des Vorstehenden Sorge zu tragen. Die Organisationsarbeit wird auch durch den Abschluß des Reichstarifes nicht überflüssig, sondern erst recht notwendig. Wir hoffen, daß jedes Mitglied sich dessen bewußt ist, und unermüdet für die Ausbreitung unseres Gewerkschaftsvereins Sorge trägt.

## Bayerischer Sägetarifvertrag.

Zwischen den unterzeichneten Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wird zwecks einheitlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Sägewerken und verwandten Betrieben nachfolgender Vertrag abgeschlossen.

### I. Geltungsbereich.

1. Die Vorschriften dieses Vertrages gelten im Gebiet des Freistaates Bayern für das gesamte Sägewerbe, d. h. für die Sägewerke, in welchen über zwei Arbeiter beschäftigt werden und die Landwirtschaf nicht Hauptbetrieb ist; dessen Nebenbetriebe, wie grobe Holzwarenfabrikation, Kistenfabrikation, Holzwarenfabrikation, Holzlagerplätze, Holzammellager und ähnliche Betriebe.

2. Soweit in den Betrieben auch Arbeiter fremder Berufe beschäftigt werden, gilt dieser Vertrag nur insoweit, als für dieselben keine besondere Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien getroffen sind; sonst für alle Arbeiter und Arbeiterinnen und zwar für gelernte und ungelernete, für Facharbeiter und Hilfsarbeiter beiderlei Geschlechts.

### II. Tarifklassen.

8. Unter Rücksichtnahme auf die Unterschiede der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie auf die festerger gewerbliche und industrielle Entwicklung in den einzelnen Orten bleiben die in der Vereinbarung vom 5. Mai 1917 festgesetzten fünf Tarifklassen bestehen. Die Einteilung der in Betracht kommenden Orte ist dem Vertrage als vertragsverbindlicher Anhang beigefügt.

### III. Einstellung und Entlassung von Arbeitern.

4. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Arbeiterinnen durch den Arbeitgeber darf nicht zu ungünstigeren Bedingungen als in diesem Vertrage festgelegt erfolgen. Jeder Bedarf an Arbeitskräften, ebenso jedes Arbeitsgebot in Orten, wo Arbeitsnachweise bestehen, ist bei dem zuständigen paritätischen oder kommunalen Arbeitsnachweise rechtzeitig anzumelden.

5. Die vertragsstiftenden Parteien sollen sich über die beiderseitige Benützung eines bestehenden kommunalen oder paritätischen Arbeitsnachweises verständigen. Neueinstellung von Arbeitskräften unter Umgehung des Arbeitsnachweises sind unzulässig. Ueber die gegenwärtigen Bedingungen für die Arbeitsvermittlung sind mit den Arbeitsnachweisen besondere Vereinbarungen zu treffen.

6. Kriegesbeschädigte haben Anspruch darauf, nach Beendigung des Heilverfahrens wieder in ihren alten Betrieb in Beschäftigung zu treten. Soweit Abfindungsrecht in Betracht kommt, gelten hierfür die gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Entlohnung erfolgt bei der Akkordarbeit nach den für alle übrigen Arbeiter geltenden Vorschriften. Lohnarbeiter sind, wenn ihre Verletzung sie an voller Arbeitsleistung hindert, ihren Leistungen entsprechend zu bezahlen. Eine geringere Entlohnung unter Berufung auf die dem Verletzten zuerkennende Rente ist unzulässig. Steigende Gewerkschaftsfähigkeit ist durch entsprechende Erhöhung des Lohnes gebührend zu berücksichtigen, Streitigkeiten sind nach Absatz XI zu regeln.

7. Für Entlassungen sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Verheiratete sollen hinsichtlich ihrer Unverheirateten entlassen werden. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses ist nur am Tageschluß zulässig, der fällige Lohn ist sofort auszuzahlen.

8. Wegen seines Eintretens für die Erfüllung dieses Vertrages darf kein Arbeitnehmer entlassen werden, desgleichen nicht wegen seiner Tätigkeit als Mitglied des Betriebsrates oder wegen etwaiger Werbetätigkeit für seine am Vertrag beteiligte Organisation. Diese Werbetätigkeit darf jedoch während der Arbeitszeit nicht ausgeübt werden.

### IV. Arbeitszeit.

9. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden; die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden und soll dieses Höchstmaß nicht überschritten werden. In Orten und Betrieben, in denen eine kürzere Arbeitszeit festgelegt ist, bleibt dies unverändert.

10. In den einzelnen Betrieben darf die einschichtige Arbeitszeit nicht vor sechs Uhr morgens beginnen und nach fünf Uhr abends endigen. Innerhalb dieser Tageszeit sind die Arbeitszeit und die Pausen durch Vereinbarung für jeden Ort möglichst einheitlich festzusetzen.

11. Bei Schichtwechsel darf die Arbeitszeit 8 Stunden nicht übersteigen. Ist hierbei durchgehende Arbeitszeit vorzuziehen, so ist eine Pause von mindestens einer halben Stunde in die Arbeitszeit einzurechnen.

12. Bei Mangel an Arbeit ist auf Verlangen des Betriebsrates resp. der Mehrheit der im Betrieb oder in der Betriebsabteilung beschäftigten Arbeitnehmer die Arbeitszeit bis auf 30 Stunden in der Woche zu verkürzen, bevor Entlassungen vorgenommen werden dürfen.

### V. Ueberstunden.

13. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur in Notfällen zulässig und gelten hierfür die gesetzlichen Bestimmungen. Länger als eine Woche dürfen Ueberstunden nur dann verlangt und geleistet werden, wenn eine Mehreinstellung von Arbeitkräften wegen tatsächlichen Mangels an solchen nicht möglich ist.

14. Als Ueberstunden gelten die beiden ersten Stunden nach Beendigung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit. In den folgenden Stunden bis zu Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit am Morgen gilt jede Arbeit als Nachtarbeit. Als Sonntagsarbeit gilt jede Arbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

15. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25% des vereinbarten Lohnes gezahlt, für Nacht- und Sonntagsarbeit beträgt der Zuschlag 50%, sowohl bei Lohn- wie Akkordarbeit.

### VI. Arbeitslohn.

16. Alle Lohn- u. Akkordarbeiter erhalten Teuerungszulagen gemäß der Vereinbarung vom 8. Juni 1919. Diese Vereinbarung bildet einen Bestandteil des Vertrages.

17. Ohne Rücksicht auf die am 3. Juni 1919 festgesetzten Teuerungszulagen hat ab 1. August 1919 der Mindestlohn zu betragen:

a) Facharbeiter und familiäre Säger und Maschinenarbeiter, Sägeschräger, Maschinenisten an Kraftmaschinen, Plagemeister, Holzsortierer

Tarifklasse:	I	II	III	IV	V
über 21 Jahre	215	180	170	155	150
unter 21 Jahre	210	175	165	150	145

b) Gatterhelfer, Brenn- u. Abfallholzkreisler, Bennecksäger, sowie Lager-, Hilfsarbeiter mit besonderer verantwortungsvoller oder schwerer Arbeit

Tarifklasse:	I	II	III	IV	V
über 21 Jahre	205	175	160	150	145
unter 21 Jahre	200	170	155	145	140

c) sonstige Hilfsarbeiter

Tarifklasse:	I	II	III	IV	V
über 21 Jahre	195	170	155	140	140
unter 21 Jahre	190	165	150	135	135

d) Arbeiterinnen

Tarifklasse:	I	II	III	IV	V
über 18 Jahre	135	110	105	098	093

e) Arbeiter von 16-18 J. 125 105 093 092 081

f) Arbeiterinnen 16-18 J. 115 090 081 080 076

18. Dieser Lohn bildet die unterste Grenze der Entlohnung. Besonders tüchtige Arbeiter werden ihren Leistungen entsprechend höher entlohnt.

19. Bei Gewährung von Naturalien und sonstigen Bezügen erfolgt die Berechnung nach gegenseitiger Vereinbarung.

20. Für die durch Alter oder Invaldität minder leistungsfähigen sowie für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren unterliegt die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung.

21. Mit jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin ist gemäß den vorstehenden Bestimmungen der Lohn zu vereinbaren. Bei Lohnstreitigkeiten gelten hierfür die gesetzlichen Bestimmungen über die Rechte der Betriebsräte. Entlassungen wegen Lohn- oder Akkordstreitigkeiten dürfen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde.

22. Als Facharbeiter gelten nicht nur die gelernten sondern auch angelernte Arbeiter, die mit den Arbeiten eines Facharbeiters beschäftigt werden und die ihnen übertragenen Arbeiten fachgemäß ausführen können. Facharbeiter, die zu anderen als ihren Facharbeiten verwendet werden, behalten den Anspruch auf ihren höheren Lohn. Gelernte Maschinenarbeiter sind in jedem Fall Facharbeiter, ungelernte erlangen den Anspruch auf den Lohn des Facharbeiters, wenn sie ihre Maschinen fachgemäß bedienen können. Für Facharbeiterinnen gelten fernerhin dieselben Merkmale. Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen sind solche, die lediglich mit Hilfeleistungen z. B. mit Zurichtung, Zureichung, Zutragen, Aufstapeln, Transport von Holz und Baumstämmen und ähnlichen Arbeiten beschäftigt sind.

(Schluß folgt.)



## D. Friedrich Rauhorn

Der bekannte Parlamentarier und Vorsitzende der deutsch-demokratischen Partei ist am Sonntag, den 24. August in Traosmünde an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben. Als Freund unserer deutschen Gewerkschaftsbewegung und als Befürworter des sozialen und demokratischen Gedankens wollen wir seiner stets dankbar gedenken.

### Zur Lage der Holzindustrie in Rußland.

Gegenwärtig macht die gesamte Holzindustrie Rußlands eine schwere Krise durch. Das Governement Doney beah bisher 21 Sägewerke, von denen heute ein großer Teil stillliegt. Der Doneyer Volkswirtschaftsrat beantragt die Nationalisierung von 6 Werken, 4 davon besitzen noch einige Vorräte an Rohmaterial und etwa 2 Millionen Kubikfuß gelagertes Holz. Zuerst Rußland macht die Vorräte und Verarbeitung des gelagerten Holzes zu wertvolleren Erzeugnissen schlägt der Doneyer Volkswirtschaftsrat vor, die stillliegenden Werke heranzuziehen. Uebrigem wird der Bau einer Nacht-Motor-Werk in Petrozawodsk geplant, um die Schifffahrt und den Fischfang zu entwickeln. Die Fisch- und Tergewinnung hatte seinerzeit im Governement Doney großen Aufschwung genommen. So

gab es 3. H. an 140 Holzverföhlungswerke, die Teer und Holzfohle bis zu 35 000 Kubik jährlich herstellten. Da ihre Einrichtung äußerst primitiv war, konnten die wertvollsten Erzeugnisse der Treibstoffindustrie nicht gewonnen werden. Der Volkswirtschaftsrat schlägt den Bau zweier gemischten Fabriken zur Verarbeitung von Holz vor, und zwar eine zur Verfohlung von 300 Kubik. Solchen Nichtenstämme zwecks Gewinnung von Holz, Terpentinöl, essigsaurem Kalk und Holzfohlen, die andere zur Verfohlung von 300 Kubik. Solchen Birkenstämme zur Gewinnung von Teer, Holzspiritus, essigsaurem Kalk und Holzfohlen. Die Holzverladungen für den Bedarf der Eisenbahnen auf den Strecken sind um 50 v. H. zurückgegangen.

### □ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

**Schramberg.** Am 9. August, abends 8 Uhr, hielt der hiesige Ortsverein seine Monatsversammlung bei Kollege Niederberger ab. Nachdem der Vorsitzende Kollege Bäuerle dieselbe um ein halb 9 Uhr eröffnete, erzielte er dem Schriftführer das Wort zum Verlesen der Protokolle, welche nicht beanstandet wurden. Hierauf erhielt das Wort der Kassierer Kollege Schauble zu seinem Bericht über die Generalversammlung in Augsburg, welche nicht beanstandet wurde. In ausführlicher Weise behandelte dieser den Tätigkeitsbericht des Hauptvorstandes, sowie die Beschlüsse der Generalversammlung, betreffend die Beitragserhöhung und das Unterstützungswesen. Er gab eine eingehende Aufklärung über die Notwendigkeit der Beitragserhöhung, weil wir auf alle Fälle gerüstet sein müssen, da es nicht ausgeschlossen ist, daß wir mit den Arbeitgebern in Konflikt geraten, weil Bestrebungen schon jetzt dahin zielen, das während dem Krieg Erungene wieder rückgängig zu machen. Besonders erklärte derselbe die Einführung der Erwerbslosenunterstützung im Krankheitsfall. Nachdem nach Arbeitersekretär Kollege Winterer (welcher zur Zeit hier war und der Versammlung bewohnte) einiges ergänzend beigefügt hatte, erklärten sich die Anwesenden einstimmig mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden, besonders wurde hervorgehoben, daß sie alle von der Notwendigkeit der Beitragserhöhung überzeugt und sich zu ihrer Durchführung zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde die Durchführung der Generalversammlung für ihre Ausfühung und schloß die Versammlung um 11 Uhr. Die am Ort anwesenden Kollegen waren bereits alle anwesend.

**Ausbach (Bayern.)** Nach langer Pause besuchte am Donnerstag, den 28. August uns mal

wieder unser Bezirksleiter Barnholtz. In jahrelang bester Besprechung referierte er über: „Unsere wirtschaftliche Lage und die Beschlüsse der Generalversammlung.“ In der Ansprache, an der sich die Kollegen Weber, Hecht, Bruder, König und Keitlingshöfer beteiligten, waren alle mit dem Bezirksleiter einverstanden und auch mit der Erhöhung der Beiträge. Alle Mitglieder wurden erlucht, dem Einkassierer die Arbeit zu erleichtern durch pünktliche Bezahlung der mit der 15. Woche erhöhten Beiträge, sowohl zum Gewerksverein, wie in der Krankenkasse. Weiter sprach unser Bezirksleiter noch über den Entwurf des Betriebsratsgesetzes und über den Abschluß des Reichstarifs. Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seinen belehrenden Vortrag und dafür, daß er den Wunsch der Ausbacher Kollegen, sie auch mal wieder zu besuchen, erfüllte. Jedes Mitglied möge in der Agitation nicht erlahmen, jeder möge werben für unsern Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands.

**Mürnberg.** Der hiesige Ortsverein hielt am Samstag, den 16. August gemeinsam mit dem Ortsverein der Wiltner eine außerordentliche Versammlung ab. Als Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung: Die Beschlüsse der 15. Generalversammlung unseres Gewerksvereins. In mehr als einstündigem Vortrag referierte Kollege Schnitzler über die Fälle von Arbeiten und Beschlüssen der Generalversammlung, dabei besonders eingehend die grundlegende Reform im Beitrags- und Unterstützungsweesen hervorhebend. Gründliche und erfreuliche Arbeit habe hier die Generalversammlung geleistet und sei diese Reform durch die Zeitverhältnisse und Geldentwertung eine bedingte Notwendigkeit gewesen. Unser Gewerksverein stehe damit erneut mit seinen Einrichtungen an der Spitze der Holzarbeiterorganisation. Für jeden denkenden und vorwärtsstrebenden Kollegen bilden daher die Beschlüsse der Generalversammlung einen besonderen Fortschritt und Ansporn zur weiteren Tätigkeit für unsere Sache. Redner beleuchtete zum Teil noch die Beschlüsse des 10. Gewerkschaftskongresses und die politischen Kämpfe, welche sich auf dieser Tagung abspielten und ermahnte die Kollegen, die Lehren daraus zu ziehen. Eine rege Aussprache schloß sich an das Referat an, doch wurde einmütig die Notwendigkeit der Reform anerkannt und gelobt, die Beschlüsse der Generalversammlung zur Durchführung zu bringen. Anschließend an die Aussprache wurde auch gleich für den Ortsverein I (Holzarbeiter) die Beitragsfrage geregelt. Einstimmig wurde der Lokalbeitrag um 5 Mark pro Woche erhöht. Da Nürnberg in die Lohnstarifklasse I fällt, beträgt der wöchentliche Haupttarifbeitrag 1,10 M., der Lokaltarifbeitrag 30 Sch., somit für die Mitglieder des Ortsvereins I der Gesamtbeitrag ab 1. September 1,40 M., für

die Mitglieder des Ortsvereins der Wiltner 1,80 M. pro Woche, ausschließlich der Beiträge für die Mitglieder der Zuschuß-Krankenkasse sowie der Begräbniskasse. Im Punkt Verschiedenes berichtete Johann Kollege Bauerle noch über den Stand der Reichstagsbewegung. In Sachen des hiesigen Sekretariats fand hierauf ein Antrag einstimmige Annahme, welcher dem Hauptvorstand überwiesen wird. Kollege Schnitzler berichtete hierauf noch über einige Landtagsarbeiten, insbesondere der jetzt im Landtag verabschiedeten Steuergeetze. Wegen vorgerückter Vollzeitsunde schloß der Vorsitzende Kollege Bauerle mit einem Hinweis auf zukünftigen guten Versammlungsbefuch die Versammlung.

**Köln a. Rh.** Zwischen dem Arbeitgeberverband der Metallindustrie und der Metallarbeiterorganisationen ist ein Kollektivvertrag abgeschlossen worden, der auch für uns Holzarbeiter gelten sollte. In den Verhandlungen zog man uns Holzarbeiter erst zu, als der Vertrag bereits fertig war, auch bot man uns Löhne an, mit denen wir uns nicht zufrieden geben konnten. Eine Vertrauensmännerversammlung sämtlicher in Betracht kommender Holzarbeiter verurteilte das Verhalten der Metallarbeiter und stellte selbständige Forderungen auf. Als trotz Versuche es nicht gelang, die Forderungen durchzusetzen, auch eine Einigung nicht zu erzielen war, fiel die Erbitterung auf das Höchste und am 25. August trat man in den Streik, an dem von unserem Ortsverein bereits sämtliche Kollegen in Betracht kommen. Doch wollten wir uns unser Mitbestimmungsrecht nicht nehmen lassen, wir wollten als selbständiger Faktor anerkannt werden und verlangen für die Holzarbeiter den Verhältnissen entsprechende Löhne.

**Jacob T u t t, Köln.**

**Hamburg.** Unseren Mitgliedern, welche am 28. August in der Monatsversammlung nicht anwesend waren zur Kenntnis, daß einstimmig der Antrag des Vorstandes zur Annahme gelangte, pro Mitglied und Monat August einen Extrabeitrag pro 1 Mark zu erheben für bessere Unterstüzung unserer am Streik beteiligten Mitglieeder. Mit Recht wurde betont, daß sich hiervon kein Kollege ausschließen kann, sei er auch in der Instrumentenbranche beschäftigt, hier gilt der Grundsatz: Einer für alle, alle für einen. Mit Freuden begrüßt man den Antrag eines opferwilligen Kollegen 12 Monate lang den Extrabeitrag zu erheben. Wollten sämtliche so denken, ginge es auch vorwärts in der Organisation, das ist ja der Haken, an welchem die wirtschaftliche Bewegung frakturiert, weil die meisten der Kollegen zu materialistisch denken. Kollege Scholz, Arbeitersekretär hielt uns dann einen Vortrag über den staatlichen Arbeitsnachweis, welcher eingerichtet werden soll, aber wir müssen als Gewerksvereiner doch unsere Kräfte anspannen, damit wir zu unserem Rechte kommen. Zum Schluß gab

der Vorsitzende Kollege Proschusky bekannt, daß mit der 35. Woche der erhöhte Beitrag in Kraft tritt und möge jeder zur Stärkung unserer Gesamtorganisation nach besten Kräften beitragen.

**Trentin, Schriftführer.**

**Hagnau (Schlesien.)** Am Sonntag, den 24. August fand hier eine außerordentliche Versammlung statt, zu der auf Wunsch der Kollege Kothler-Breslau erschienen war und über die Beschlüsse der Generalversammlung referierte. In ausführlicher Weise erläuterte er die einzelnen Beschlüsse und da für Schlesien kein Beamter besonders angestellt wurde, erklärte er sich bereit, stets den Ortsvereinen auch sonst beihilflich zu sein. Die Aussprache war anregend und zeigte, daß die Kollegen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung sehr begrüßen. Schatz wurde das Verhalten zweier Verbändler verwurteilt, die nach auswärts fahren, um das Zeitlohnsystem zu durchbrechen bloß aus egoistischen Gründen. Zum Schluß wurden die Kollegen ermahnt, stets einig zusammen zu halten und so schloß der Vorsitzende die Versammlung mit nochmaligem Dank an den Referenten.

### Literarisches.

**Erbbaurecht u. Industrieanlagen in Binnenhäfen** in Nr. 14 der „Bodenreform“ zeigt, wie günstig die industrielle Entwicklung sich gestaltet und wie z. B. in Dortmund seit dem ersten Versuch 1903 die Nachfrage nach Erbpachtverträgen am Hafen bis auf 50 von 126 Nachverträgen gestiegen ist. Andere deutsche Häfen haben nach diesem Beispiel ebenfalls gute Erfahrungen gemacht. Festungstädte und Heimstättenbildung ist eine Frage, die immer mehr da in den Vordergrund tritt, wo es sich darum handelt, Grundbesitz in der Nähe von Festungen als Bauland und zu landwirtschaftlicher Benutzung zu vergeben.

Die „Bodenreform“ ist die verbreitetste Zeitschrift für volkswirtschaftliche und staatsbürgerliche Bildung im deutschen Sprachgebiet. Sie kostet vierteljährlich nur 1,50 M. bei jeder Buchhandlung und Post. Probennummern versendet kostenfrei der Verlag „Bodenreform“, Berlin NW. 23, Lessingstr. 11.

**Kollegen, werbt Mitglieder für unsern Gewerksverein!**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 36. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig.

## Anzeigen.

Für den Inserentenanteil ist die Redaktion von Uebers gegenüber nicht verantwortlich.

### Bekanntmachung.

Laut Beschuß der Generalversammlung der Zuschuß-Krankenkasse und Begräbniskasse vom 2. Juli 1919 beträgt der Beitrag ab 1. September 1919 vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbekörde für die verschiedenen Stufen:

Stufe	Wochener Beitrag	Arbeitslohn	Wochenbeitrag	Arbeitslohn	Wochenbeitrag	Arbeitslohn	Wochenbeitrag
I	20	0,60	70,20	30	—	88	—
II	25	0,80	93,00	35	—	50	—
III	40	1,25	140,25	55	—	45	—
IV	55	1,70	198,90	75	—	45	—
V	70	2,15	251,35	95	—	45	—

Für Mitglieder, welche nicht gleichzeitig Mitglieder des Gewerksvereins, sondern nur lediglich Mitglieder der Krankenkasse sind, beträgt der Beitrag ab 1. September 1919:

Stufe I	0,25 M.
II	0,30
III	0,50
IV	0,70
V	0,90

Unterstützung wie vorstehend

Die 35. Zahlwoche ist die erste Woche für die erhöhten Beiträge.

**Der Vorstand,**  
R. Schumacher, P. Wolfmann.

### Bezirksleiter gesucht.

Vom Beschuß der Generalversammlung soll für den östlichen Bezirk mit dem Sitz in Götting ein Bezirksleiter angestellt werden. Die Anstellung soll möglichst zum 1. Oktober d. J. erfolgen. Die Gehaltsfrage regelt sich nach den Beschlüssen der letzten Generalversammlung.

Bewerber müssen längere Zeit Mitglied unseres Gewerksvereins sein, praktische Erfahrung in der Arbeiterbewegung, besonders in der Tarifpolitik haben und durchsichtige sowie zuverlässig begabt sein.

Bildungen mit einem selbständigen, selbständigen Lebenslauf und einem Ruf nach der Aufgabenerfüllung eines Bezirksleiters sind bis zum 15. September d. J. an untere Stelle zu richten.

**Der Hauptvorstand:**  
R. Schumacher.

**Leipzig:** **Verlag von G. Fischer & Co.** 17, Postfach 107, Leipzig 1.

**Breslau:** **Verlag von G. Fischer & Co.** 17, Postfach 107, Breslau 1.

**Vertrag:** **Verlag von G. Fischer & Co.** 17, Postfach 107, Leipzig 1.

### Das

## Protokoll des 20. Verbandstages der Deutschen Gewerksvereine

erscheint in nächster Zeit. Es enthält wichtiges Material über die Sozialisierung und das Räteystem und die Regelung der Arbeitslosenversicherung.

Für jeden vorwärtsstrebenden Gewerksvereinskollegen bietet das Protokoll ein Hilfsmittel in der Werberarbeit und eine Waffe im Kampfe mit den Gegnern.

In keiner Ortsvereinsbibliothek sollte das Buch fehlen.

Bestellungen zum Preise von 2,00 M. für das Exemplar nimmt bei gleichzeitiger Einreichung des Betrages entgegen der Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NW. 53, Greißwälderstraße 221, 23.

### Bremen.

Die Auszahlung der Reisekosten erfolgt nun auch dem Arbeitersekretariat der Gewerksvereine Bremen, Düstereck 3.

### Magdeburg.

Arbeitsnachweis und Unterstützung: Rathenburgerstraße 2/3.

### Brandenburg a. H.

Unterstützung zahlf. D. v. d. L. u. die Kassierer der Vereine.

### Eifer. Ziehlingenhobel!

taufendfach benötigt, vorzüglich geeignet für Turniere, Stück 7,75, Schabehobel 2,75 liefert

**M. C. Watter, Dresden 22,** Neffelbergstraße 51. Preisverlei gratis.

### Rat und Auskunft

wird unentgeltlich erteilt von Sekretariat und Büro des Gewerksvereins der Holzarbeiter für den Kreis Württemberg in Laasphe i. Westf. Rdngr. 10.

**Dug in Böhmern.** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Nachtlager und frühstück oder eine Krone Reisunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeitervereinigungen, Elsbethstraße 8.

**Gesentirgen.** Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband 1 M. bei W. Mauer, Josefstr. 30.

**Siberach a. Rh.** Herberge im „Roten Ochsen“, Unterführung von 1 M. bei Martin. Hirschbergstr. 18.

### Worms.

Durchreisende Kollegen erhalten ein Quartier von 75 Pfg. im Vereinslokal „Rheinthal“, Rheinstr. 4.

## Sachlehrbücher 1. Ranges

mit vielen Abbildungen.

Der prakt. Tischler 36,70, Der Schreiner 19,85, Der Drechsler 10,75, Der Modelltischler 4,50, Der Landtischler 10,75, Das Schreinerhandwerk 23,10, Die Tischlerlehre 15, Bürgerliche Möbel in mod. Stil 12,90, Einfache mod. Möbel 10,75, Stilmöbel 22, Kurante Möbel 13,20, Mod. Polstermöbel 11, Kleine Gebrauchs- u. Ziern Möbel 13,20, Kleine Phantastik- u. Luxusmöbel 17,60, Mod. engl. Möbel 13,20, Gotische Möbel 39,60, Rokoko Möbel 26,40, Moderne Schlaf-, Wohn-, Speise-, Herrenzimmer u. Salons 33,60, Mod. Schlafzimmern 36,30, mod. Schlafzimmern 18, Mod. Schlafzimmereinrichtungen 14,10, Mod. Wohn- u. Speisezimmer 36,30, Mod. Speisezimmer 14,10, Mod. Büffets 19,50, Mod. Empfangsräume 14,10, Mod. Küchen 27,40 oder 14,10, Borneo- u. Bohneräume 25,30, Einfache Bauhilfsarbeiten 19,30, Bau höherer Treppen 11,45, Treppenaufbau 29,70, Das Bauhilfswerk 26,40, Kirchenmöbel der Neuzeit 26,40, Altäre (romanisch und gotisch) 33, Mod. Haus- u. Zimmerkissen 16,50, Fachzeichnen für Tischler 14,85, Konstruktionslehre für Bau- und Möbeltischler (Bund) 10,60, Die Kunstform der Tischlerarbeiten 6,60, Antiken 13,20, Holzskulpturen und Antiken 13,20, Mod. Holzschneidarbeiten 10,75, Der Bauglaser 8,60, Lackierkunst 9,30, Holz- und Marmorarbeiten 22,90, Farbenharmonie 6,60, Delmalerei 9,90, Der prakt. Farben- u. Dekorateur 5,50, Malerarbeiten, Mal- u. Bindemittel 6,60, Holzschleifen-, -beizen-, -polieren 9,30, Der Drechsler 17,20, Die Fabrikation der Rahmen und Goldleisten 7,85, Der Stellmacher 15, Das Wiegen des Holzes 4,65, Holzbezeichnen 7,15, Schmiedholzbezeichnen 2,90, Aufstreichen u. Lackieren 6, Bildhauerlehre 4,65, Chemie für Gewerbetreibende 9,60, Fabrikation 9,60, Chemische Holzverwertung 7,30, Holzabfallverwertung 5,30, Holzkonfektionierung 6,60, Holzbiegerei 6,60, Holzfarben und Imprägnierungen 4, Räte und Klebenmittel 4, Korbflechter 6, Lack-, Farben- und Firnisurrogate 9,60, Lack- und Farbenrezepte 9,60, Lack- und Firnisfabrikation 5,30, Marmorieren 4, Malerfarben und Malmittel 9,60, Bergbauerei 6,60, Schleif-, Polier- und Putzmittel 7,30, Rechenhilfer 4,70, Lohndreher 2, 6000 Rezepte zu Handbuchsartikeln 15, Privat- und Geschäftsbriefsteller 5,50, Buchführung 6, Rechnen 6, Nichtig deutsch 6, Französisch 6, Englisch 6, Polnisch 6, Fremdwörterbuch 6, Rechtschreibung (Duden) 7,15, Rechtsformularbuch 6, Taschenbuch des allgem. Wissens 4,40, Büchmanns Geflügelte Worte 8,80, Gedichtsammlung 5, Anekdotenbuch 3, Lehrbuch für Kaufleute 16, Der Handwerker als Kaufmann 7,25, Guter Ton und seine Sitte 5,75, Tanzlehrbuch 3,20, Preisgekröntes Lehrbuch der Landwirtschaft 13,35, Gartenbuch 6,50, Gartenbuch für Anfänger 11, Direkt gegen Nachnahme von E. Schwarz & Co. Verlagsbuchhandlung Berlin W 6 318, Annonenstr. 24.

### Spottau-Gulan (Ortsverband)

Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterführung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer P. Schiener in Spottau, Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.

### Pötsdam (Ortsverband)

Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortszeichen bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

**Fraunfurt a. M.** Das Arbeitersekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerksvereine befindet sich Laubengasse 5 III. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

### Brandenburg (Ortsverband)

Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortszeichen beim Kollegen Koln o w s k i, Kaulstraße 1.

**Wosen (Ortsverband)** gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterführung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Verh.-Kass. Müllner, Wallstraße 28.

### Wittfeld u. Lungeb.

Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterführung bei D. Eppendorf, Winnenagäntelstr. 5

### Ortsverb. Gelsenkirchen.

Diskretions. Sitzung jeden Mittwoch pünktl. 8 Uhr abds. im Lokale Kaiser Simon, Gelsenkirchen, Alter Markt 16.

### Quisburg. Arbeitsnachweis

und Verpflegungsfarten im Gewerksvereinsbüro Annonenstr. 24. Verbergs-Dalplak 1.

**Schweidnitz (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungsfarten im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer J. Mich a e l, Freiburgerstraße 11/13.

**Him a. D.** Arbeitsnachweis u. 1 M. Reiseunterstützung auf dem Sekretariat der Gewerksvereine, Karlsstr. 47